

Fachbegleitung EPLR 2014 – 2020

Förderbereich: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Förderrichtlinie: RL/LIW 2014

Zusammenfassung der Akzeptanzanalyse von Nichtantragsstellern auf
Investitionsförderung

Ausgewählte Ergebnisse der Akzeptanzanalyse von Nichtantragsstellern auf Investitionsförderung

Im Rahmen der Fachbegleitung erfolgte eine Befragung von Nichtantragsstellern in Bezug auf die Investitionsförderung von landwirtschaftlichen Betrieben (RL LIW2014). Als Nichtantragssteller werden Betriebe eingestuft, die in der vergangenen und laufenden Förderperiode keinen Antrag auf Investitionsförderung stellten. In dem Zeitraum von 2015 bis 2017 nutzten bereits 182 Betriebe die Möglichkeit, einen oder mehrere Anträge auf Investitionsförderung zu stellen. Aufgabe der Fachbegleitung ist es, die im Rahmen des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durchgeführten Maßnahmen zu evaluieren und auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen. Die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Unternehmen ist eine Maßnahme des ELER, bei der Betriebe eine finanzielle Unterstützung für betriebliche Investitionen erhalten. Das Ziel dieser Befragung war es, die Bekanntheit und den Kenntnisstand zur Richtlinie zu eruieren und die Beweggründe für die „Nichtantragsstellung“ zu ermitteln.

Ein externer Dienstleister führte im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Herbst 2017 die Befragung telefonisch durch. Das LfULG erarbeitete im Vorfeld gemeinsam mit der beauftragten Firma Conoscope GmbH einen Interviewleitfaden. Dieser umfasste insgesamt 15 Alternativfragen. Bevor die eigentliche Befragung begann, wurde dieser Interviewleitfaden mittels Pre-Test geprüft. Dafür wurde der Fragebogen mit ausgewählten Personen erprobt. Die Befragten wurden gebeten, Stichpunkte zu problematischen Fragen oder Antwortvorgaben zu machen. Daraufhin erfolgte eine Anpassung des Interviewleitfadens. Insgesamt führte die Conoscope GmbH anschließend 301 Telefoninterviews. Die Befragungsteilnehmer setzten sich zusammen aus 23 Nebenerwerbsbetrieben, 109 Einzelunterunternehmen im Haupterwerb, 65 Personengesellschaften und 104 Betrieben mit der Rechtsform „Juristische Person“.

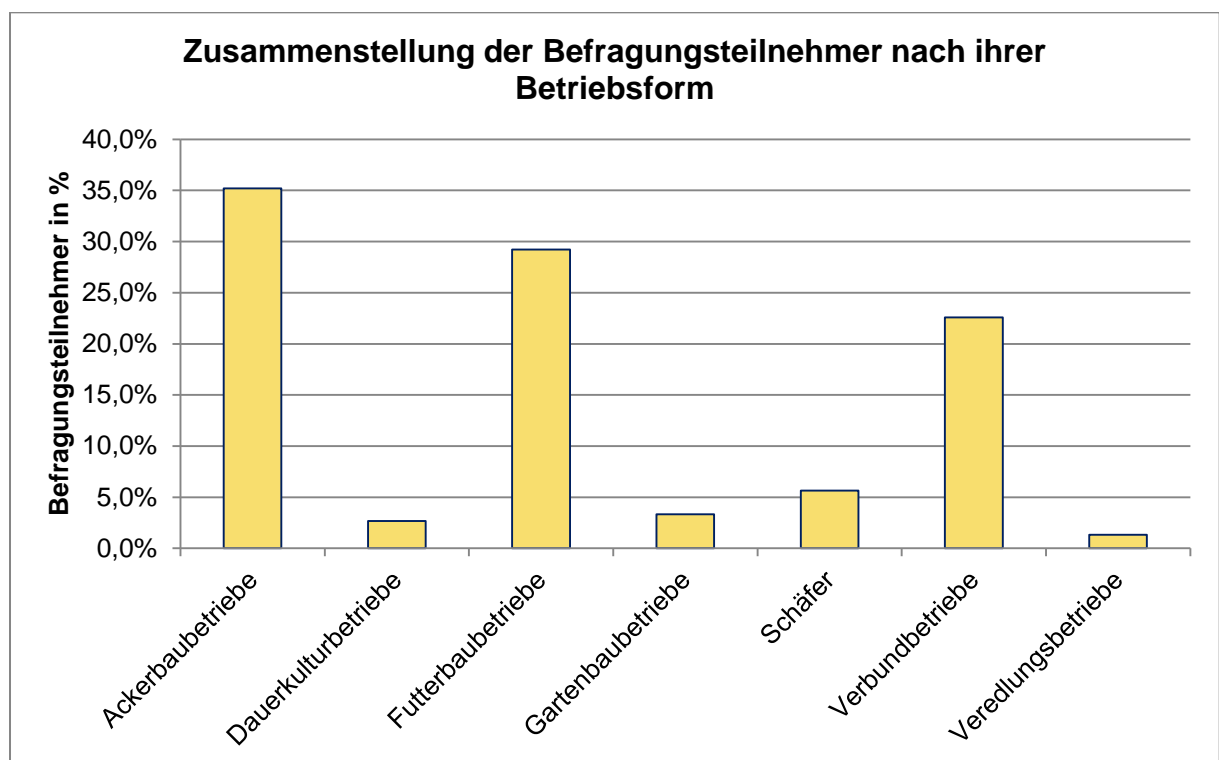


Abbildung 1: Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer nach ihrer Betriebsform.

In Abbildung 1 ist die Zusammenstellung der Befragungsteilnehmer nach ihrer Betriebsform dargestellt. Die Ackerbau-, Futterbau- sowie Verbundbetriebe stellen das Gros der Befragungsteilnehmer (rund 77 %). Aus der Stichprobe ergab sich eine gute Streuung über ganz Sachsen. 62 Befragungsteilnehmer stammen aus Ost-, 86 aus Mittel-, 75 aus Nord- und 78 aus Südsachsen. Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Betriebe ist deren Größe. Die Einteilung der Betriebe erfolgte in vier Größenklassen. Rund 39 % der teilnehmenden Betriebe bewirtschaften bis zu 200 ha, gefolgt von 25 % zwischen 200 und 500 ha, 21 % zwischen 500 und 1.000 ha und 14 % mit mehr als 1.000 ha.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass lediglich 10 % der Befragten die Möglichkeit, einen Antrag auf Investitionsförderung zu stellen, nicht kannten. Gut 50 % der Befragungsteilnehmer stellten bereits mindestens einen Antrag. Weitere 40 % wissen zwar, dass es diese Möglichkeit gibt, stellten jedoch bisher keinen Antrag auf Investitionsförderung. Bezugnehmend auf die Rechtsformen zeigt sich, dass vor allem für Nebenerwerbsbetriebe und Einzelunternehmen, aber auch für kleinere Betriebe es bisher keine Option war, Investitionsförderung zu beantragen.

In der Abbildung 2 sind die Ergebnisse zur Bekanntheit der Richtlinie dargestellt.

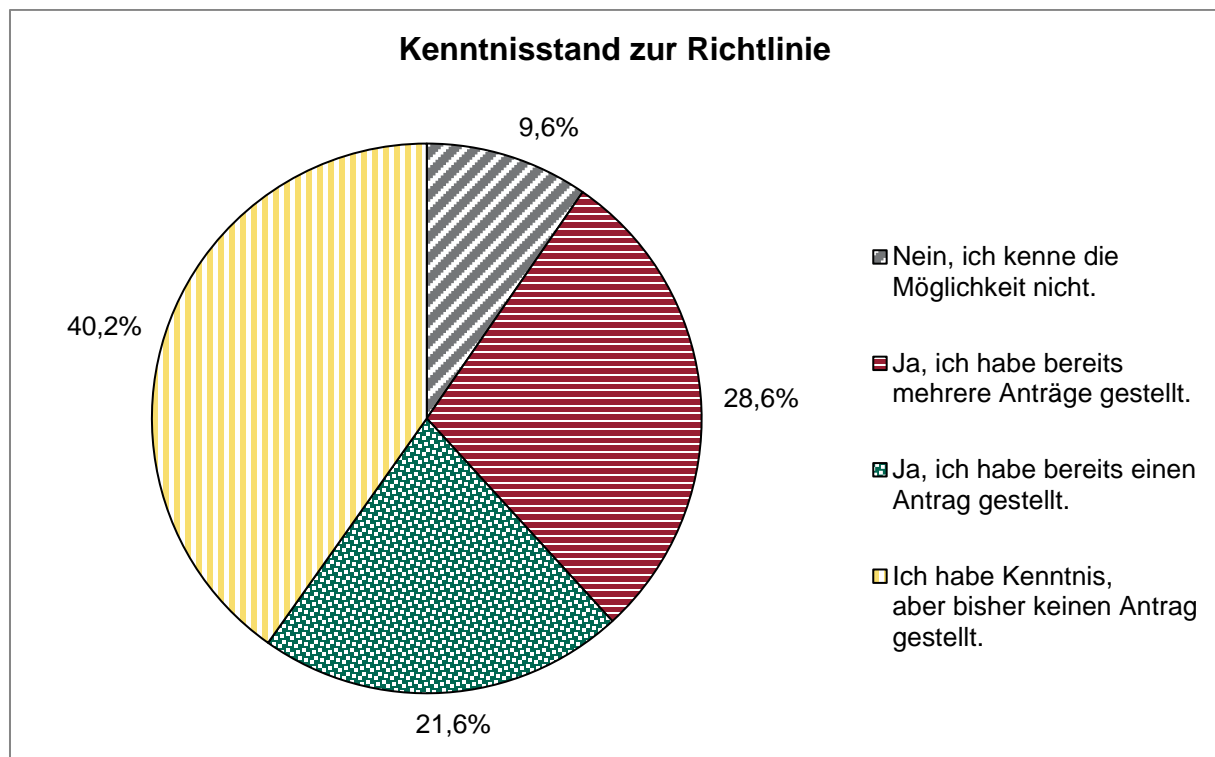


Abbildung 2: Kenntnisstand zur Richtlinie.

Von den Befragten gaben 2 % an, dass sie die Richtlinie „sehr gut“ und weitere 17 % „gut“ kennen. Keine Kenntnisse zur Richtlinie haben 38 % der Befragungsteilnehmer und 43 % der Befragten kennen die Richtlinie etwas. Das heißt, gut 90 % der Befragten haben Kenntnis über die Möglichkeit, einen Antrag auf Investitionsförderung zu stellen. Jedoch jeder Achte hat nur geringe oder gar keine Kenntnisse über die Inhalte der Richtlinie. Es zeigte sich, je größer die bewirtschaftete Fläche je Betrieb ist, desto umfassender sind die Kenntnisse zur Richtlinie. Dies spiegelt sich auch in den von den Antragsstellern angegebenen Gründen, warum sie bisher keinen Antrag stellten, wider. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, dass ihnen die Antragsstellung sowie die für die Förderung geltenden

Rahmenbedingungen zu bürokratisch und kompliziert sind. Sowohl die gesamtwirtschaftliche als auch die betriebliche Situation, verunsichern darüber hinaus die Landwirte und lassen sie gegenwärtig von Investitionen Abstand nehmen. Rund 17 % der Befragten gaben an, dass sie keinen Antrag stellten, da sie andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen. Gut 70 % dieser Befragten nannten die Aufnahme eines Kredites bei ihrer Hausbank, als eine alternative Finanzierungsmöglichkeit unter den gegebenen Bedingungen. Mit knapp 50 % steht ein Händlerkredit an zweiter Stelle der optionalen Finanzierungsmöglichkeiten. Des Weiteren stellen die Angebote der Rentenbank mögliche Optionen für 17 % der Befragten dar, um ihre geplanten Investitionen zu finanzieren.

Etwa 17 % der Befragten gaben an, dass ihre Investitionsvorhaben laut Richtlinie nicht förderfähig sind. Sinnvolle Erweiterungen der Fördergegenstände wären für jeweils gut 30 % der Befragten zum einen der Umbau von Gebäuden und zum anderen zukünftig wieder Investitionen in Maschinen zuzulassen. Bereits in der laufenden Förderperiode gab es dahingehend Anpassungen. Die Richtlinie wurde bereits in den Bereichen Digitalisierung und Bodenbearbeitung erweitert.

Unabhängig davon zeigt sich jedoch ein zunehmend wachsender Investitionsbedarf. Jeder Siebte gab an, in den kommenden fünf Jahren Investitionen in Maschinen oder Geräte zu planen. Lediglich 26 % der Befragten sehen keinen Bedarf für neue Investitionen. Die drei am häufigsten genannten Investitionsziele sind Arbeitserleichterung in den betrieblichen Abläufen, Stärkung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes.

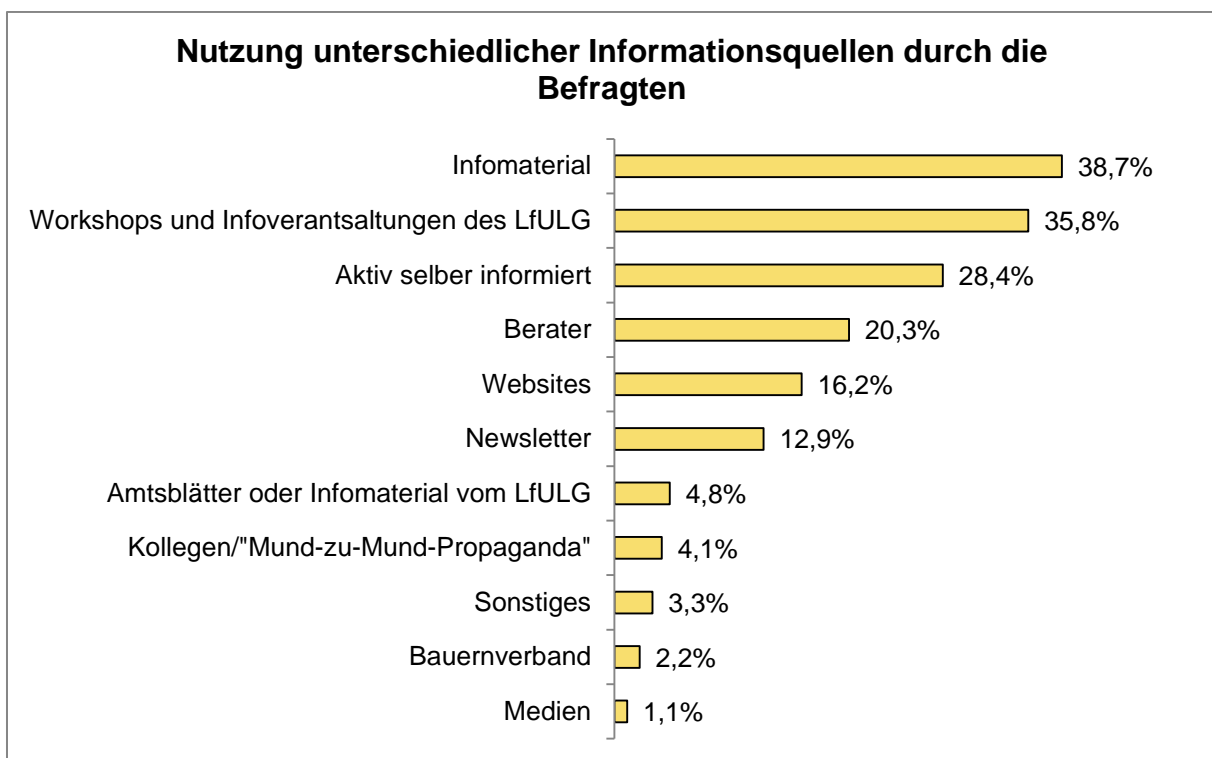


Abbildung 3: Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen durch die Befragten (Mehrfachnennungen waren möglich).

Vor allem das Informationsmaterial zur Richtlinie, die persönliche Beratung sowie Workshops und Infoveranstaltungen des LfULG gelten als bewährte Informationsquellen unter den Teilnehmern. Jeder Dritte gab jedoch auch an, sich aktiv selbst informiert zu haben. Eine

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, bspw. durch das Bereitstellen weiterer Informationen unter Verwendung unterschiedlicher Medien, bietet Potenzial, die Inanspruchnahme der Investitionsförderung zu verstärken.

Grundsätzlich bestätigt die Befragung, dass unter den Landwirten die generelle Möglichkeit, Investitionsförderung zu beantragen, weit bekannt ist. Jedoch ist der Wissensstand zu den konkreten Inhalten der Richtlinie sehr heterogen. Die persönlichen Bedenken der Landwirte, vor allem mit Blick auf ihre momentane wirtschaftliche Situation, lassen sie häufig von Investitionen und damit von einer Inanspruchnahme dieser Maßnahme absehen.